Waldbesitzervereinigung Fränkische Schweiz e.V.

# WBV-Infobrief

August 2024

*Tim Büttner, Thomas Sieg, Thomas Laitsch, Claudio Keiner, Heinz Pöhlmann*
*Bildquelle: WBV Fränkische Schweiz e.V.*

Inhalte dieser Ausgabe:


**Grußwort Thomas Sieg** Seite 1

**Vorstellung der neuen Vorstände** Seite 2

**Wie möchten sich unsere neuen Ausschussmitglieder einbringen?** Seite 3

**Fortbildung „Newsletterversand per Rapidmail“** Seite 3

**Information für das Spazierengehen in der Nähe abgestorbener Bäume** Seite 4

**Mehr Unfälle bei der Waldarbeit** Seite 5

**Sicherheit im WALD** Seite 6

**Ausleihe Absperrband bei Baumfällungen möglich** Seite 7

**SVFLG: Kleine Karte – Große Hilfe** Seite 7

**Verkehrssicherungspflicht für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer** Seite 7

**Holzmarkt 3. Quartal 2024** Seite 9

**Hinweise und Bekanntgaben** Seite 10

**Sonstige Infoveranstaltungen und Termine, Kontakt WBV** Seite 11


## Grußwort Thomas Sieg

**Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,**
in 25-jähriger oft harter Arbeit hat unser geschätzter Ludwig Thiem als Vorstand die Waldbesitzervereinigung Fränkische Schweiz von einem kleinen Verein mit roten Zahlen durch Höhen und Tiefen zu dem gebracht wie sie heute dasteht und damit unser aller Dank verdient. Ludwigs Abschied aus dem Amt des 1. Vorstands in den Ruhestand durften wir in Verbindung mit der Gedenktafeleinweihung in Türkelstein sehr würdig feiern und wünschen ihm einen wundervollen, erfüllten Ruhestand.
Sicherlich ist es nach dieser erfolgreichen Ära nun keine leichte Aufgabe die Nachfolge anzutreten. Als Ludwig Thiem in Vorbereitung auf die letzte Jahreshauptversammlung mich als seinen Nachfolger vorschlug, habe ich mich daher zweifelnd gefragt, ob ich diesen Schritt wagen kann. Doch mit der vielseitigen Unterstützung von Vorstandsteam und Mitarbeitern hoffe ich, den Erwartungen in der nächsten Zeit gerecht werden zu können. Und so bedanke ich mich nun bei allen Mitgliedern für das mit der Wahl entgegengebrachte Vertrauen.
Ludwig Thiem hat mir eine gut funktionierende WBV übergeben und ich werde mich bemühen, die Arbeit so gut wie möglich fortzusetzen - für die Waldbesitzer, für unsere Mitarbeiter


**Waldbesitzervereinigung Fränkische Schweiz e.V.**
Trattstraße 7
91362 Pretzfeld
Tel.: 0 91 94/3 34 63-70
E-Mail: buero@wbvfs.de

**www.wbvfs.de**

und für unsere Wälder. Für mich ist es wichtig, dass die WBV als Selbsthilfevereinigung für alle Waldbesitzer ein guter Partner ist - egal ob Kleinstprivatwald, Großwaldbesitzer, Kommune oder sonstige Körperschaften. Ganz besonders brauchen gewiss die kleinen Waldbesitzer unsere Unterstützung.
Großen Wert lege ich auf den offenen Austausch vor allem mit Jägerschaft, Naturschutz, Politik, Freizeitvereinigungen, Erholungssuchenden und der Öffentlichkeit, um die Interessen der Waldbesitzer deutlich zu machen und bei konstruktiven Gesprächsrunden gemeinsame Wege für einen zukunftsfähigen Wald zu finden, wobei die Interessen und Entscheidungsfreiheit der Waldbesitzer als Grundstückseigentümer nicht in den Hintergrund treten dürfen. Es muss eine auch wirtschaftlich sich tragende Waldbewirtschaftung möglich sein und wir sollten mit Freude in unseren Wald gehen können und ihn für unsere Kinder gesund und stabil erhalten. Wie in der bereits unter Ludwig Thiem entstandenen Kindergruppe unserer WBV sich zeigt, ist das Interesse unseres Nachwuchses groß genug, um uns ein guter Ansporn zu sein. Gemeinsam, wertschätzend und tolerant sollte es gut möglich sein, die Herausforderungen der Zukunft meistern zu können.
Der Waldumbau in einen zukunftsfähigen und klimaangepassten Wald ist wohl eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit. Wir sind sehr froh, bei den vielfältigen Themen sehr gute fachliche Beratung auch durch das für uns zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu haben. Und so möchte ich euch zuversichtlich zurufen: Auch wenn der Käfer, Trockenheit, Sturm und Windbruch euch zu schaffen machen, gebt nicht auf! Nur mit eurem Einsatz können wir den Wald als Wald erhalten. Die WBV bietet Unterstützung in alle Richtungen, wir sind für euch da!
Ich bin zuversichtlich, dass Vorstandsteam und Mitarbeiter diese Aufgaben weiterhin gut anpacken und mit Engagement und Hartnäckigkeit bewältigen. Sollte es irgendwo Schwierigkeiten geben, scheut euch bitte nicht mich direkt anzusprechen.
Gerne möchte ich meine Begeisterung für die Natur und die Freude an den vielfältigen forstwirtschaftlichen Aufgaben mit euch teilen. Und so wünsche ich euch Freude an eurem Wald und ein unfallfreies Arbeiten, kommt immer gut von der Waldarbeit nach Hause!

*Euer Thomas Sieg*

Als neues Mitglied der Vorstandschaft möchte ich Sie begrüßen und mich kurz vorstellen. Mein Name ist Claudio Keiner, ich bin 49 Jahre alt, verheiratet und habe drei Kinder. Von Beruf bin ich Landmaschinenmechaniker-Meister und Landwirt. Zusammen mit meiner Frau Susanne betreibe ich den GenussHof Pingold in Lilling. Neben vielen anderen Dingen gehören rund 14 ha Wald zu unserem Betrieb, als Gerätewart betreue ich zudem die bei uns stationierte WBV-Seilwinde. Während der letzten Wahlperiode war ich bereits im Ausschuss der WBV vertreten und bin nun als Schriftführer in den Vorstand gewählt worden. Ich bedanke mich für Ihr Vertrauen und stehe Ihnen zusammen mit meinen Kollegen bei Fragen oder Anliegen rund um das Thema Wald als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

*Euer Claudio Keiner*

**STECKBRIEF**

**Name:** Thomas Laitsch
**Alter:** 60
**Familienstand:** verheiratet
**Wohnort:** Obertrubach-Herzogwind (seit 2015)
**Berufsabschluss:** Diplom Betriebswirt und Diplom Sportlehrer
**Berufliche Laufbahn:** 22 Jahre im Management bei adidas und Esprit (bis 2012)
**Heute:** Forstbetrieb und Imkerei im Nebenerwerb (WBV-Mitglied seit 2008), selbständiger Unternehmensberater, Lotto-Annahmestelle in Obertrubach, Geschäftsführer Dorfladen Obertrubach
**Ehrenamt:** seit 2020: Gemeinderat in der Gemeinde Obertrubach, seit 2024: Vorstandsmitglied der WBV Fränkische Schweiz (Kassierer)
**Meine Ziele für die WBV:**
1. die WBV finanziell stabil halten
2. die unglaublich guten und individuellen Dienstleistungsangebote der WBV für seine Mitglieder noch deutlicher herausstellen
3. das Team in der WBV-Geschäftsstelle bei seiner Arbeit unterstützen.

*Euer Thomas Laitsch*

## Wie möchten sich unsere neuen Ausschussmitglieder einbringen?

**Herbert Forster:**

- Rechtzeitige Borkenkäferbekämpfung
- Generationsgerechter Waldumbau
- Sicherheit bei der Forstarbeit
- Mitgliederwerbung
- Förderungen für die Waldbauern

**Sandra Wagner:**

- Mit meinen Erfahrungen als Waldbesitzende sehe ich mich insbesondere als Ansprechpartnerin für Fragen von Waldbesitzerinnen, bin ihre Fürsprecherin und möchte frauenspezifische Angebote entwickeln

**Martin Wieseckel:**

- Zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und Unterstützung forstlicher Kleinbetriebe bei der wirtschaftlichen Bewirtschaftung und Pflege ihrer Wälder.

**David Langhirt:**

- Ich repräsentiere die jüngere Generation zukünftiger Waldbesitzer

## Fortbildung „Newsletterversand per Rapidmail“

*Resourcen schonen, umweltfreundlich handeln, Porto sparen*

*Quelle Text und Bild Nina Meyer*

Unsere Mitarbeiterin aus dem Büro, Tanja Domhardt, hat am Workshop „Newsletterversand per Rapidmail" der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Oberfranken teilgenommen. Die WBV verschickt seit einem Jahr ihre Newsletter über diesen DSGVO-konformen Anbieter mit Sitz in Freiburg. Zukünftig werden wir - zusätzlich zum gewohnten Postversand und der Übersicht auf unserer Homepage – unsere Einladungen zu Infoveranstaltungen, Lehrfahrten, Motor- und Seilwindenkursen etc. nach Bedarf auch per Email über Rapidmail an unsere Mitglieder verschicken.

**Bitte teilen Sie uns Ihre Emailadresse mit, damit wir Ressourcen schonen, umweltfreundlich handeln und Porto sparen können. Wir werden alle Gutschriften und Rechnungen per Email versenden.**

Pretzfelder
FRUCHTSAFTKELTEREI

Die Fränkische Schweiz erfreut mit einer selten gekannten natürlichen Vielfalt und Schönheit. Der Mensch steht im Einklang mit der Natur. Hier werden alte Kulturlandschaften gepflegt und erhalten, wie die zahlreichen Streuobstgärten in der Region.

**Der direkte Weg vom Apfel zum Saft**
Erntezeit. Die sonnengereiften Früchte werden in Pretzfeld schonend und sorgfältig, mit modernster Technik verarbeitet, um Vitamine und Mineralstoffe zu bewahren. Ohne jegliche Zusätze, wie etwa Farb- und Konservierungsstoffe, wird der wertvolle Direktsaft in Mehrwegflaschen abgefüllt. Die Haltbarkeit wird ausschließlich durch Pasteurisation (schonende Erwärmung und sofortige Rückkühlung) erzielt.

Mit dem Kauf von Pretzfelder-Fruchtsäften leisten Sie einen wichtigen Beitrag, die Streuobstwiesen und alten Kulturlandschaften der Fränkischen Schweiz auch für unsere Nachwelt zu erhalten.

Dafür ein herzliches Dankeschön.

**Obstgroßmarkt Fränkische Schweiz e.G.**
Trattstraße 7 - 91362 Pretzfeld
**www.obstmarkt-pretzfeld.de**

# Information für das Spazierengehen in der Nähe abgestorbener Bäume

*Foto: Wald mit abgestorbenen Bäumen, Quelle WBV Fränkische Schweiz*

Aufgrund von Trockenheit, Borkenkäfer und anderen Schädlingen starben in den letzten Jahren vermehrt Bäume in unserer Landschaft ab. Für Spaziergänger kann vom entstehenden Totholz durchaus eine Gefahr ausgehen. Insbesondere die Baumart Esche neigt bei Pilzbefall ohne Vorwarnung zum Umstürzen. Aber wer ist im Schadensfall verantwortlich?

**Im Wald**

Das Betreten des Waldes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Mit sogenannten waldtypischen Gefahren muss der Erholungssuchende im Wald rechnen (auch an Wanderwegen). Zu den waldtypischen Gefahren gehören unter anderem umstürzende Bäume, herabfallende Äste oder Unebenheiten auf dem Weg. Hier haftet der Waldbesitzer nicht. Anders verhält es sich entlang von gewidmeten - also öffentlichen Wegen, an Erholungseinrichtungen, neben Bebauungen sowie bei waldatypischen Gefahren, wie Absperrungen. Hier ist der Waldbesitzer selbst für die Überwachung und die Beseitigung von Gefahren verantwortlich. Dabei muss er Maßnahmen ergreifen, die ein gewissenhafter und umsichtiger Mensch treffen würde. Dokumentierte Sicherheitsbegänge durch den Waldbesitzer im halbjährigen Rhythmus mit zeitnaher Beseitigung von Gefahren im Baumfallbereich führen in der Regel zu einem Ausschluss der Haftung.

**Außerhalb von Wald**

Auch außerhalb von Wald ist entlang von öffentlichen Wegen und Straßen sowie an Erholungseinrichtungen und neben Bebauungen der jeweilige Baumbesitzer für die Verkehrssicherung verantwortlich und kann sich seiner Haftung nur durch geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr entziehen.

Das Abschneiden von Ästen oder Umsägen von Bäumen ist jedoch außerhalb vom Wald in der Vogelbrutzeit vom 1. März bis 31. September nicht erlaubt. Geeignete Maßnahmen müssen also durch den Baumbesitzer im Winterhalbjahr durchgeführt werden oder bei Gefahr in Verzug eine Ausnahmegenehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde eingeholt werden.

**Zusammenfassung**

Je nach Umständen kann eine Haftung des Baumbesitzer vorliegen oder ausgeschlossen sein. In jedem Fall vermindern vom Baumbesitzer durchgeführte Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sowohl das Risiko einer Haftung als auch das Risiko für Spaziergänger. Da Totholz vereinzelt ohne Vorwarnung umstürzen kann, sollten Spaziergänger potenzielle Gefahren gut im Blick haben und möglichst Abstand zu abgestorbenen Bäumen oder Baumteilen halten.

*Zusammengefasst von*
*Alexander Helldörfer (AELF Bamberg)*
*alle Angaben ohne Gewähr*

# Mehr Unfälle bei der Waldarbeit-

*Foto: SVLFG*

*Auf Messen führen die SVLFG-Präventionsfachleute Arbeitsmethoden vor, die das Unfallrisiko bei der Waldarbeit senken, beraten anhand des Stockbildes und benennen klar, welche Arbeiten Forstprofis überlassen werden sollten.*

Nach fünf Jahren sinkender Unfallzahlen bei der Waldarbeit stiegen diese in 2022 leicht an. Grund dafür war eine verstärkte Brennholzaufarbeitung am Jahresbeginn. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hin.
Hohe Technisierung bei der Schadholzaufarbeitung und wohl auch eine effektive Sensibilisierung der Versicherten in Sachen Prävention zeigen nach wie vor Wirkung. Die Unfallstatistik der SVLFG macht aber auch deutlich, wie gefährlich die Holzernte und die Schadholzaufarbeitung sind. 4.302 Arbeitsunfälle im Forst wurden der SVLFG im Jahr 2022 gemeldet (2021: 4.048). Der leichte Anstieg um 6,3 Prozent lässt sich auf die Brennholzaufarbeitung zurückführen. 33 Personen verloren bei der Waldarbeit im vergangenen Jahr ihr Leben.

## Mehr Unfälle bei Holzaufarbeitung

737 Personen (2021: 818) erlitten einen Arbeitsunfall bei Fällarbeiten. Hier ist weiterhin ein Abwärtstrend zu verzeichnen. Demgegenüber verunglückten 1.113 Versicherte bei der Holzaufarbeitung (2020: 881). Dieser Anstieg von zusätzlich 232 Unfällen (26 Prozent mehr als im Vorjahr) fand insbesondere im Frühjahr statt. Damit zeichnet sich eine Art „Brennholz-Effekt" bei den Unfallzahlen ab, der vermutlich mit den gestiegenen Energiekosten zu dieser Zeit in einem Zusammenhang zu stehen scheint. Beim Rücken und Heranbringen des Holzes kamen 433 Menschen zu Schaden. Das sind 17 Prozent mehr als im Vorjahr (2021: 370).

## Gefährliche Holzernte

Das höchste Risiko, bei der Waldarbeit tödlich zu verunglücken, besteht bei motormanuellen Holzerntearbeiten. 24 der 33 tödlichen Unfälle lassen sich darauf zurückführen, dass Menschen bei Fällarbeiten von Baumteilen getroffen werden. Weitere vier Personen verunglückten tödlich durch indirekte Folgen bei der Holzernte, zum Beispiel durch nachfallende abgestorbene Bäume. 1.596 (2021: 1.482) Personen wurden dabei verletzt. Bedingt durch den Waldboden verunglückten 957 Personen, weil sie stolperten, ausrutschten oder stürzten. 213 Unfälle im Zusammenhang mit Forstseilwinden (2021: 169) ergaben in diesem Bereich 26 Prozent mehr, wohl auch zusammenhängend mit der gestiegenen Brennholzaufarbeitung.

*Quelle: Homepage der SVLFG, Pressemitteilung vom 31.08.23*

# Sicherheit im WALD

**Für Arbeiten mit der Motorsäge benötigen Sie eine persönliche Schutzausrüstung**
(Unfallverhütungsvorschrift). Diese besteht aus:
- **Helm**, nicht älter als 5 Jahre mit Visier und Gehörschutz
- **Schnittschutzhose**
- **Sicherheitsstiefel** mit Stahlkappe und Schnittschutzeinlage
- **Arbeitshandschuhe**

Empfehlenswert ist auch eine Jacke (je nach Wetterlage) in Leuchtfarbe und evtl. eine **Signalpfeife**.

**- Arbeiten Sie niemals alleine!**
**- Prüfen Sie Ihr Mobiltelefon auf Funktion, Ladezustand und Empfangsleistung im Wald.**
**- Nehmen Sie regelmäßig an Erste-Hilfe-Kursen teil.**
**- Halten Sie Ihren Erste-Hilfe-Kasten im Bulldog aktuell und tragen Sie ein kleines Erste-Hilfe-Päckchen in der Schnittschutzhose bei sich (spart Wege im Ernstfall).**
**- Erstellen Sie sich einen Notfallplan:**
Aufgrund der eingeschränkten Orientierung für Notfallkräfte sollten Sie sich im Vorfeld den nächstgelegenen Rettungspunkt zu Ihrem Wald über das flächendeckende System der Rettungskette Forst hinterlegen.
Die Rettungspunkte finden Sie hier:

Hilfe im Wald

kann ihnen im Fall eines Unfalls das Leben retten!

App Store

Google play

**Im Notfall: RUHE BEWAHREN!**

**1. Verschaffen Sie sich einen Überblick und sichern Sie den Unfallort, achten Sie dabei auf Ihren Eigenschutz, dann**
**2. Erstversorgung von Verletzten**
**3. Notruf absetzen – Nummer 112**
Wo ist der Notfall?
Geben Sie den nächsten Rettungstreffpunkt an
Was ist passiert?
Wie viele Verletzte?
Welche Art und Schwere von Verletzungen?
Warten auf Rückfragen
Evtl. weitere Helfer organisieren
**4. Rettungsdienst am Treffpunkt abholen**
**5. Unterstützen Sie die Rettungskräfte (z. B. Freischneiden)**

Weitergehende Informationen und FAQs finden Sie hier:
*https://www.stmelf.bayern.de/wald/wald_mensch/rettungskette-forst/index.html*

Stellen Sie sicher, dass Sie sich und andere vor weiteren Gefahren schützen. Entfernen Sie sich von herabfallenden Ästen, Steilhängen oder anderen potenziell gefährlichen Bereichen.
Kleinere Blessuren und Verletzungen erfordern nicht immer einen Rettungseinsatz. Solange der Betroffene bei Bewusstsein und kreislaufstabil ist (also nicht blass/bleich wird und zusammensackt), reicht vielleicht ein kleiner Verband und der spätere Besuch beim Hausarzt. Wenn Sie jedoch nicht beurteilen können, wie schwer die Verletzung ist, setzen Sie sicherheitshalber die Rettungskette in Gang. Dies sind allgemeine Empfehlungen und daher sind die spezifischen Maßnahmen je nach Art und Schwere des Unfalls anzupassen. Haben Sie keine Angst, Fehler zu machen – alles ist besser, als nichts zu tun!

Erste-Hilfe-Kurse werden angeboten von:

*https://www.johanniter.de/dienste-leistungen/medizinische-hilfe/erste-hilfe/erste-hilfe-kurse-fuerprivatpersonen/*
oder
*https://www.drk.de/hilfe-in-deutschland/kurse-imueberblick/rotkreuzkurs-erste-hilfe/kurstermine*
oder
*https://www.malteser.de/kursangebote/erste-hilfe.html*

Kosten 60 €.

## Ausleihe Absperrband bei Baumfällungen möglich

Achtung! Mit Fällarbeiten, bei denen Bäume auch über einen Weg fallen können, wird eine erhebliche Gefahrenquelle geschaffen. Diese muss entsprechend gekennzeichnet werden!
Gegen Kaution von jeweils 50 Euro können Mitglieder der WBV Fränkische Schweiz e.V. das obige Warnbanner in der Größe 280 x 70 cm (zum über den Weg spannen) ausleihen. Es sind 2 Stück vorhanden. Bitte rufen Sie bei Bedarf vor Abholung im Büro an.

## SVFLG:Kleine Karte – Große Hilfe

**Die Abstandskarte der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hilft Personen, die sich in der Nähe einer arbeitenden Forstmaschine aufhalten, den Sicherheitsabstand einzuschätzen.**
Wer den Sicherheitsabstand zu einer Forstmaschine nicht einhält, begibt sich in Gefahr. Die Abstandskarte der SVLFG hilft dabei, den erforderlichen Sicherheitsabstand zu Harvester, Forwarder oder Seilschlepper einzuschätzen. Dazu wird die Karte in einem Abstand von 45 cm (Länge des daran befestigten Schlüsselbandes) vor das Auge gehalten, welches die Maschine fokussiert.

*Der Abstand muss stimmen – mit der Abstandskarte der SVLFG lässt sich der Sicherheitsabstand zu arbeitenden Großmaschinen besser einschätzen. Foto: SVLFG*

Ist das entsprechende Farbfeld auf der Karte größer und deckt die Maschine ab, passt der Abstand. Erscheint die Maschine größer als das Farbfeld, befindet sich die Person im Gefahrenbereich.

**Augenkontakt herstellen**
Ist es unvermeidlich, sich einer Maschine zu nähern, ist Vorsicht geboten. Erst, wenn Fahrende zu erkennen geben, dass sie das Herantreten freigeben, darf der Gefahrenbereich betreten werden. Die Maschine darf dann nicht mehr arbeiten. Eine Verständigung kann über Funk, Mobiltelefon oder Handzeichen erfolgen.

**Erste-Hilfe bei Zeckenstich**
Die Abstandskarte weist an den Ecken unterschiedlich große V-förmige Einschnitte auf. Damit lassen sich Zecken gut entfernen. Zu diesem Zweck wird der passende Einschnitt möglichst hautnah unter die Zecke geschoben. Sie kann nun kontrolliert entfernt werden.

Personen, die bei der SVLFG versichert sind, können die Karte kostenlos per Mail an
**40202_Medien_Bestellungen_Fax_PF@svlfg.de**
bestellen.

## Verkehrssicherungspflicht für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

**Die Verkehrssicherungspflicht obliegt jedem Waldbesitzer. Welche Sicherheitsvorkehrungen muss ein Waldbesitzer treffen, um andere Personen vor Schäden zu bewahren?**
Im Folgenden sollen die wichtigsten Punkte der Verkehrssicherungspflicht, die jedem Waldbesitzer obliegt, angesprochen werden.

### Ursprung der Verkehrssicherungspflicht

Grundlage der Rechtsprechung zur Verkehrssicherungspflicht ist § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der mit der Überschrift „Schadensersatzpflicht" betitelt ist: Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt,

ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

**Es gibt leider keine explizite Regelung der Verkehrssicherungspflicht.**

Dies bedeutet, dass die Pflichten des Waldbesitzers von der laufenden Rechtsprechung, also im Einzelfall gesprochenen Urteilen, abgeleitet werden. Dabei gilt folgender Grundsatz: Wer in seinem Verantwortungsbereich Gefahrenquellen schafft oder andauern lässt, muss die zum Schutz Dritter notwendigen (und zumutbaren) Vorkehrungen treffen.

## Inhalt der Verkehrssicherungspflicht

Grundsätzlich müssen nur diejenigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, die ein verständiger, umsichtiger, vorsichtiger und gewissenhafter Mensch für ausreichend halten darf, um andere Personen vor Schäden zu bewahren und die den Umständen nach zumutbar sind.

Ein Waldbesitzer haftet nur dann, wenn ihm ein „Verschulden" vorgeworfen werden kann. „Verschulden" bedeutet Vorsatz und Fahrlässigkeit, auch die „leichte" bzw. „einfache" Fahrlässigkeit. „Fahrlässigkeit" bedeutet außer Acht lassen der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt und setzt Vorhersehbarkeit voraus.

## Verkehrssicherungspflicht im Wald

Das Betreten des Waldes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr (Art. 13 Abs. 2 Satz 1 des Waldgesetzes für Bayern bzw. § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft). Nicht gehaftet wird daher für Schäden, die im Rahmen des sog. allgemeinen Lebensrisikos entstehen. Hierzu gehören typische Waldgefahren, deren Risiko der Waldbesucher selbst tragen muss. Dies sind Gefahren, die sich aus der Natur oder der sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes ergeben. Das gilt grundsätzlich auch an privaten Waldwegen. Typische Waldgefahren sind z. B. Trockenzweige in Baumkronen, herabhängende Äste nach Schneebruch oder Sturm oder Unebenheiten auf Wegen durch Wurzeln.

**Hingegen besteht eine Haftung bei sogenannten atypischen Waldgefahren.**

Dies sind Gefahren, die weder durch die Natur noch durch die Bewirtschaftung des Waldes mehr oder weniger zwangsläufig vorgegeben sind. Atypische Waldgefahren sind insbesondere vom Waldbesitzer selbst geschaffene oder geduldete Gefahren, mit denen der Waldbesucher nicht rechnen muss. Hierzu zählen z. B. nicht sicher gelagerte Holzstapel, Hindernisse auf Wegen, nicht erkennbare Wegeabsperrungen (z. B. Draht, unauffällige Schranken), Abgrabungen, defekte Stege oder Geländer. Atypische Gefahren müssen durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden. Nur wenn dies nicht möglich oder zumutbar ist, genügen (deutlich) erkennbare Maßnahmen zur Warnung (z. B. Sperren, Sperrbänder, Piktogramme etc.).

**Auch für die sogenannten Eigentümerwege (= öffentlicher Weg, der unwiderruflich dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt wurde) gilt die „strenge Verkehrssicherungspflicht".**

Bei öffentlichen Feld- und Waldwegen (als solche gewidmet) gelten geringere Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht (Hier ist „...ein diesem Verkehrsbedürfnis entsprechender, hinreichend sicherer, gefahrloser Zustand der Verkehrsflächen herbeizuführen").

## Wer ist verantwortlich für die Verkehrssicherungspflicht?

Die Verkehrssicherungspflicht für Wald an öffentlichen Straßen und Wegen und Plätzen liegt grundsätzlich alleine beim Waldeigentümer des an die öffentliche Straße (etc.) angrenzenden Grundstücks. Es besteht sogar eine Mithaftung (neben der Straßenbehörde) für Bäume, die nach der Verkehrsauffassung der Straße zuzuordnen sind. Beispielsweise aus dem Wald „hervortretende" Bäume, die Eigentümlichkeiten aufweisen, welche sie vom Waldsaum abheben und äußerlich der Straße zuordnen sind.

## Was muss ich als Waldbesitzer beachten?

Sofern der Wald an einen Weg grenzt, sollte sich der Waldbesitzer zunächst erkundigen, ob es sich um einen gewidmeten - und damit öffentlichen - Weg handelt. Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Gemeinde. Private Waldwege gelten als Wald. Hier besteht lediglich die Verkehrssicherungspflicht bezüglich atypischer Waldgefahren.

**Ausnahmen:**

- Wenn der Waldeigentümer selbst einen Verkehr eröffnet, indem z. B. für bestimmte Wege eine besondere Zweckbestimmung erfolgt oder diese aktiv beworben wird (z. B. Trimm-dich-Pfad, Reitweg, Ausweisung eines Wanderweges mit Beschilderung, etc.). Hier kann eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht entstehen.
- Es besteht eine konkrete offensichtliche Gefahr für Leib und Leben der Waldbesucher.
- Grenzt der Wald an einen öffentlichen Weg (…Straße, Platz), gelten folgende Empfehlungen:
  - Beurteilen Sie die Bäume im Fallbereich der Straße (mindestens eine Baumlänge) mindestens 1 x jährlich (besser 2 x jährlich) auf ihre Standsicherheit. Dies erfolgt zunächst vom Boden aus. Eine Sichtprüfung aus dem fahrenden Auto heraus genügt nicht. Nach größeren Sturmereignissen, starkem Nassschnee oder Eisregen muss zusätzlich kontrolliert werden.
  - Dabei beurteilen Sie die Baumkrone, den Stamm, den Stammfuß und den Wurzelbereich unter Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten.
  - Bäume, die eine akute Gefahr darstellen, müssen umgehend gefällt oder derart gesichert werden, dass die Gefahr beseitigt ist.
- Beispiel: Ein Baum steht mit bereits angehobenem Wurzelteller in bedrohlicher Schieflage in Richtung Waldweg.
  - Dokumentieren Sie die Baumkontrollen und die durchgeführten Maßnahmen, am besten in einem eigens dafür geführten Heft oder Büchlein. Hierfür gibt es keine Formvorgaben.
- Beispiel: Baumkontrolle am 01.12.2017 auf eine Tiefe von 30 Metern. Ein Baum gefällt. Bei drei Bäumen Totäste, die über die Straße ragten, entfernt. Zwei Bäume zur weiteren Beobachtung markiert.
  Es wird empfohlen, die Dokumentation der jeweils letzten fünf Jahre aufzubewahren.

### Besondere Vorschriften

Bei Erholungseinrichtungen im Wald, Waldkindergärten, Wanderparkplätzen, Bestattungswäldern, waldnaher Bebauung, aber auch bei Veranstaltungen im Wald oder durch Duldung entstehen bezüglich der Verkehrssicherungspflicht jeweils besondere Verpflichtungen. In diesem Zusammenhang wird von einer Zustimmung zum Aufstellen von Schildern oder Errichten von Erholungseinrichtungen durch Dritte ohne klare (schriftliche) Regelung bzgl. der Haftung abgeraten, da dies gesteigerte Verkehrssicherungspflichten nach sich ziehen könnte.

*Quelle:*
*https://aelf-tw.bayern.de/forstwirtschaft/waldbesitzer/281278/index.php*

### Verkehrssicherungspflicht auf Rad-/Wanderwegen

Mangels Widmung ist ein für die Öffentlichkeit zugänglicher Rad– und Wanderweg auf einem privaten Waldgrundstück keine öffentliche Straße. Nach der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht für den durch den Wald verlaufenden Weg haftet die Kommune dem Benutzer nicht für Schäden, die dieser infolge waldtypischer Gefahren erleidet. Damit wird der Rechtsprechung des BGH gefolgt (Urteil vom 2.10.2012, VI ZR 311/11). Mangels straßenrechtlicher Widmung besteht für Waldwege keine Haftung für waldtypische Gefahren. Daran ändert weder die Ausweisung als überregionaler Rad-/Wanderweg mit touristischer Bewerbung noch die Aufstellung von Verkehrszeichen etwas.

*Quelle:*
*der bayerische waldbrief 2-2024 / OLG Hamm, 30.6.2023, 11 U 51/22*

## Holzmarkt 3. Quartal 2024 - Nachfrage verhaltener

Die Umsätze der Sägeindustrie sind deutlich geschrumpft. Dieses Szenario bestimmt auch die weitere Entwicklung der Holzpreise. Vertragsverhandlungen sind schwierig und die Laufzeiten der Verträge auf wenige Monate beschränkt. Die Nachfrage nach Fichte ist stabil mit leichten Preisabschlägen im Vergleich zum 2. Quartal. Frisches Fichtenholz sollte nur in enger Absprache geschlagen werden. Eine Preisgarantie kann ohne vertraglich abgesicherte Mengen nicht übernommen werden. Der Exportmarkt unterstützt aktuell die Preisverhandlungen. Mit speziellen Sonderlängen und größeren Holzmengen sind höhere Preise umsetzbar.
In Norddeutschland wird die Fichte eher zur Mangelware. Hier versuchen sich die Abnehmer den Zugriff auf den Rohstoff zu sichern. Zum Teil werden in Oberfranken schon Verträge mit Sägern aus diesem Bereich abgeschlossen.
Die Kiefer läuft im „Fahrwasser" der Fichte mit, die Nachfrage ist aber – für den Sommer typisch – verhalten. Schlechtere Qualitäten (Dürrholz) und Palettenholz können besser abgesetzt werden. Hier spielt eine längere Lagerdauer des Holzes (Verfärbungen durch Bläuepilze) keine Rolle. Auch die Stärke des angebote-

nen Holzes sollte aktuell genau beachtet werden. Schwächere Sortimente müssen zu den richtigen Abnehmern mit der richtigen Länge!
Beim Energieholz - sowohl Brennholz als auch Hackschnitzel - hat sich die Nachfrage jahreszeitlich bedingt etwas abgekühlt. Die Preise für Nadelindustrieholz haben sich kaum verändert. Falls Sie einen Einschlag in Eigenarbeit planen, kontaktieren Sie bitte die WBV bevor Sie die Bäume fällen!

## Aktuelle Holzpreise je Fm

Preise gültig von Juli bis September 2024
(Angaben ohne Gewähr)

| | |
|---|---|
| **Fichtenholz**<br>B/C-Qualität | **75,- bis 85,- €** |
| **Fichtenholz**<br>Käfer | **65,- bis 68,- €** |
| **Fichtenholz**<br>D-Qualität | **63,- bis 68,- €** |
| **Kiefernholz**<br>B/C-Qualität | **60,- bis 70,- €** |
| **Kiefernholz**<br>D-Qualität | **50,- bis 55,- €** |
| **Eichenstammholz**<br>je nach Stärkeklasse | **60,- bis 650,- €** |
| **Buchenstammholz**<br>C-Buche | **65,- bis 200,- €** |
| **Palettenholz**<br>(2,50 m) | **ca. 50,- €** |
| **Industrie- und Brennholz**<br>Buche-IL | **70,- bis 80,- €** |
| **Industrie- und Brennholz**<br>FK-Holz | **30,- bis 33,- €** |

Nadelstammholzpreise jeweils für das Leitsortiment 2b

Aufgrund stetiger Veränderungen am Holzmarkt können die Holzpreise ggf. abweichen. Bitte informieren Sie sich vor Hiebsbeginn in der Geschäftsstelle über die aktuellen Holzpreise.

***Tim Büttner, Geschäftsführer***

## Hinweise & Bekanntgaben

**Pflanzenbestellfristen**
Am 31. Oktober 2024 endet die Pflanzenbestellfrist für den Herbst. Mitglieder unserer WBV erhalten über uns 25 % Rabatt. Ein Pflanzenbestellformular finden Sie auf unserer Homepage unter *www.wbvfs.de/downloads*.

**Newsletter**
Die WBV verschickt viermal im Jahr einen Newsletter zu aktuellen forstfachlichen Themen. Wenn Sie Interesse haben, können Sie sich auf unserer Homepage *www.wbvfs.de* für den Newsletter anmelden.

**Sind Ihre Mitgliedsdaten noch aktuell?**
Hat sich Ihre Adresse geändert? Haben Sie eine neue Bankverbindung? Bitte vermeiden Sie unnötige Kosten und teilen Sie uns schriftlich unter *buero@wbvfs.de* oder per Post Ihre Änderungen mit.

**Wichtig!**
Aufgrund einer Systemumstellung ist leider kein Faxempfang und Versand mehr möglich, bitte senden Sie Ihre Unterlagen per Email oder per Post. Bitte teilen Sie der Geschäftsstelle Ihre Emailadresse mit. Ab sofort erfolgen Gutschrift- und Rechnungsversand per Email.

## Sonstige Veranstaltungen und Termine 2024

**30.08.**
Infoveranstaltung "Wiederaufforstung Unterleinleiter"
**13.+14.9.**
Motorsägen Grundkurs Modul A
**13.09.**
Infoveranstaltung "Wiederaufforstung nach Schaden"
**4.+5.+7.10.**
Motorsägenkurs Modul B
**24.10.**
Seilwindenlehrgang mit der SVLFG - kostenfrei
**31.10.**
Ende der Bestellfrist Forstpflanzen
**8.+9.11.**
Motorsägen Grundkurs Modul A

## Impressum:

**Waldbesitzervereinigung Fränkische Schweiz e.V.**
Trattstraße 7
91362 Pretzfeld

V.i.S.d.P.: Vorstand der WBV Fränkische Schweiz e.V.
Alle genannten Preise und Daten sind Stand August 2024. Es handelt sich um ungefähre Preise und sind ohne Gewähr. Alle Rechte liegen bei der WBV Fränkische Schweiz e.V. Beigefügte Werbung versenden wir wertneutral.

# Kontakt

**WBV-Geschäftsstelle**

**Waldbesitzervereinigung Fränkische Schweiz e.V.**
Trattstr. 7 • 91362 Pretzfeld
Tel. 0 91 94/3 34 63-70
Email: buero@wbvfs.de
**www.wbvfs.de**

**Telefonische Erreichbarkeit der Geschäftstelle:**
**Mo. - Do., 9:00 bis 12:00 Uhr**
**Sprechstunde und Materialverkauf:**
**Do., 9:00 bis 12:00 Uhr**

| Ansprechpartner | Mobil | E-Mail |
|---|---|---|
| **Thomas Sieg** (Vorstand) | 01 76/45 62 96 86 | |
| **Büttner, Tim** | 01 51/72 81 44 37 | tbuettner@wbvfs.de |
| **Eger, Frederic** | 01 51/72 81 43 62 | feger@wbvfs.de |
| **Hauff, Johannes** | 01 51/58 51 42 78 | jhauff@wbvfs.de |
| **Dambietz, Julia** | 0 91 94/3 34 63-75 | jdambietz@wbvfs.de |
| **Domhardt, Tanja** | 0 91 94/3 34 63-70 | tdomhardt@wbvfs.de |

**Amtliche Forstreviere:**

| | | | Sprechzeiten: |
|---|---|---|---|
| **Neunkirchen am Brand** | Forstamtsrat **Daniel Schenk** | Tel. 0 91 34/9 81 99 66<br>Mobil 01 73/8 57 83 93 | Do., 15:00 – 17:00 Uhr |
| **Pretzfeld** | Forstamtsmann **Thomas Löhr** | Tel. 0 91 94/3 71 97 17<br>Mobil 01 60/7 13 16 30 | Do., 15:00 – 17:00 Uhr |
| **Streitberg** | Forstamtsfrau **Rita Kraus** | Tel. 0 91 94/3 71 97 16<br>Mobil 01 74/3 00 55 11 | Do., 8:30 – 11:00 Uhr |
| **Egloffstein** | Forstoberinspektor **Felix Jäger** | Tel: 09 51/86 87 30 14<br>Mobil: 01 74/3 00 55 15 | Donnerstag<br>15:00 – 17:00 Uhr |
| **Hallerndorf** | Forstamtsrat **Matthias Jessen** | Mobil 01 60/8 83 30 55 | Termine nur nach Voranmeldung |
| **Waischenfeld** | Forstamtmann **Georg Hellmuth** | Tel. 0 92 02/2 30<br>Mobil 01 60/5 82 00 58 | Mi., 14:00 bis 16:00 Uhr |

Alle Revierleiter/innen sind über die E-Mail poststelle@aelf-ba.bayern.de erreichbar.

ETA eHACK Hackgutkessel

Vollautomatisch, platzsparend, äußerst günstig im Betrieb und extra-umweltfreundlich.

Mehrfamilienhäuser, Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe lassen sich sehr effizient mit Hackgut heizen.

Der ETA eHACK ist mit einer Heizleistung von 20 bis 240 kW erhältlich und mit Hackgut oder Pellets befeuerbar.

Biomasse: modernes Heizen mit Komfort

Heizungsbau
Ludwig Kestler GmbH&Co.KG
Energien optimal nutzen

Heizungsbau | Sanitär | Badsanierung | Kalkschutz
Solarthermie | Photovoltaik | Regenwassernutzung
TV-Kanaluntersuchung
**Kunden- und Notdienst Öl & Gas**

Trattstr. 5 91362 Pretzfeld Telefon: 09194 / 4593
**Nur in Notfällen: 0171-5880242 | www.heizungsbau-kestler.de**

Sie möchten eine Immobilie kaufen oder verkaufen?
Sie planen zu bauen oder zu modernisieren?
Sie wollen ein Objekt mieten oder vermieten?
**Bei uns sind Sie richtig. In allen Fragen rund um Ihre Immobilie.**

www.vrbank-bafo.de/meinzuhause

VR Bank Bamberg-Forchheim

Diakonie Bamberg-Forchheim

# Pflege und Hilfe für Senioren

GESUCHT:
Kolleginnen und Kollegen!
www.jobs-diakonie.de

**ambulante Pflege und Hilfen zu Hause**

Diakoniestation Forchheim
Tel. 09191 13442

Diakoniestation Fränkische Schweiz/EBS
mit Filiale in Gößweinstein
Tel. 09194 7259222

Diakoniestation Gräfenberg
Tel. 09192 997430

**Essen zu Hause**

im Raum Forchheim, Tel. 09191 7017-44
im Wiesenttal, Tel. 09196 9296-0

**www.diakonie-forchheim.de**

**Tagespflege**

HornschuchPark in Forchheim, Tel. 09191 320 960-0

Heroldsbach, Tel. 09190 9959169

Mostviel-Egloffstein, Tel. 09197 625517

**Seniorenzentren**

Jörg Creutzer in Forchheim, Tel. 09191 7017-0

Johann H. Wichern in Forchheim, Tel. 09191 711-0

Martin Luther in Streitberg, Tel. 09196 9296-0

Fränkische Schweiz in Ebermannstadt, Tel. 09196 9296-0

Demenzzentrum Lindenhof in Unterleinleiter
(beschützendes Haus - mit Pflegeoase)
Tel. 09196 9296-0